Mötel

Vorstellungen für die neu festzulegende Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt.
Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab vorliegt.
Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Gadebusch, den

Flurkartenausschnitt
Gemarkung Benzin
M. 1 : 2 000

Maßstab 1 : 2 000

50 30 10 0 50 100 150 m